

Freiflächen-Photovoltaikanlagen: Bodenwerte müssen berücksichtigt werden

Drei Gemeinderäte, eine Entscheidung: Nach der Vorstellung der Standortkonzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal (GVV) ist in Niedernhall, Weißbach und Forchtenberg noch kein Beschluss über die Potenzialflächen und den Kriterienkatalog erfolgt.

von Armin Rößler, 02. Mai 2022



Die erste Freiflächen-Photovoltaikanlage im Forchtenberger Stadtgebiet wurde 2021 in Ernsbach in Betrieb genommen. Foto: privat

Alle drei Gemeinderäte verschoben den Tagesordnungspunkt, der noch vor der Sommerpause erneut behandelt werden soll. Bis dahin sollen dann auch die Bodenwerte noch eingearbeitet werden.

Deren Fehlen in der von Marius Bergmann vom Planungsbüro IFK Ingenieure aus Mosbach vorgestellten Konzeption hat zunächst der Gemeinderat Niedernhall nach einer lebhaften Diskussion moniert. Hier wünscht man sich eine neue Übersicht, die nur noch Flächen mit weniger als 45 Bodenpunkten beinhaltet. "Das ist auch in Ordnung, es ist ja ein kontroverses Thema", sagt Bürgermeister Achim Beck.

In Weißbach, wo der Planer noch am selben Abend direkt im Anschluss zu Gast ist und ebenfalls lange über das Thema diskutiert wird, ergänzt man den Auftrag noch mit der Bitte um mehrere Übersichten mit anderen Bodenwerten. "Wir wissen ja nicht, was dann noch übrig bleibt", spricht Bürgermeister Rainer Züfle gegenüber der HZ von einem "Blindflug". Deshalb wolle man noch alternative Werte berücksichtigt haben.

Flächen werden der Landwirtschaft entzogen

"Es geht auch um Nahrungsmittelsicherheit", sagt anderntags in Forchtenberg Bürgermeister Michael Foss über die Bedenken der beiden Partnerkommunen im GVV. "Jede Fläche wird natürlich auch der Landwirtschaft entzogen", den Spagat zwischen Nahrungs- und Energieproduktion müsse man bei allen Anträgen berücksichtigen. Auch in Forchtenberg will man im überarbeiteten Konzept die Bodenwerte betrachtet haben. Nicht weiter diskutiert wird Bernd Schimmels Vorschlag, auch die brachliegenden Weinberge als Potenzialflächen zu vermerken. "Das wäre die optimale Südhanglage", sagt Schimmel. Ein Vorschlag, der auch in Niedernhall und Weißbach geäußert wird.

Insgesamt hat der Planer auf den drei Gemarkungen unter Berücksichtigung der Ausschluss- und Eignungskriterien, die sich auch an den Vorgaben des Regionalverbands orientieren, eine Fläche von 784 Hektar (oder 11,4 Prozent) ausgemacht, auf der Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglich wären - was keineswegs heißt, dass diese dann auch überall gebaut werden. Denn nach wie vor sollen die Gemeinderäte über jeden Antrag weiter einzeln entschieden. Größer als zehn Hektar soll eine einzelne Anlage nicht werden können, die Mindestgröße beträgt einen Hektar.

Gemeinderäte tun sich schwer

In Forchtenberg berichtet Bürgermeister Foss den Räten, dass die Konzeption vom Landratsamt im Rahmen des Verfahrens für eine bereits genehmigte und gebaute Anlage in Ernsbach fürs gesamte Verbandsgebiet verlangt werde. Es seien in allen drei Gemeinden bereits weitere Anfragen da. Die Diskussion zeigt, dass sich trotz des überall geforderten Ausbaus der erneuerbaren Energien viele Räte schwer tun. "Wir müssen die Kriterien gut abwägen", spricht der Sindringer Ortsvorsteher Thomas Hartmann von einem "Eingriff in den Wert des Eigentums". Plötzlich sei dann nämlich der schlechte Acker "das Drei- oder Vierfache wert". Auch was die Bodenwerte angeht, ist Landwirt Hartmann skeptisch: "Die Zahlen sind 1934 bis 36 festgestellt worden, fast 100 Jahre alt", sagt er und später mit Blick auf die aus den achtziger Jahren stammende Unterscheidung in benachteiligte und nicht benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete: "Das ist, als ob man die alte württembergische Grenze reaktiviert."

Günter Braun kritisiert den Abstand von 200 Metern zu Siedlungen als zu groß und Jens Michlfelder fordert, man müsse realistisch bleiben. Von den insgesamt 784 Hektar werden seiner Ansicht nach "sehr wenig Flächen" übrig bleiben. Das glaubt auch Bernd Schimmel: "Da fliegt noch viel raus."

Begrenzung

Um einem unkontrolliert schnellen und allzu üppigen Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzubeugen, sieht das Standortkonzept des GVV Mittleres Kochertal eine Reihe von Begrenzungen vor, unter anderem die Anzahl der Verfahren pro Kalenderjahr. Dazu gehört auch, dass wenn innerhalb des Verbandsgebiets ein Zubau von insgesamt 36 Hektar erreicht ist, die Verbandsversammlung die Kriterien neu überdenken und beraten soll. Insbesondere will man zu diesem Zeitpunkt erneut beurteilen, ob ein weiterer Zubau dann noch mit dem Landschaftsbild verträglich ist. Eine Konsequenz könnte sein, dass danach keinen weiteren Zubau mehr ermöglicht werden.